

# Arbeit mit illegalisierten Asylsuchenden

Autor(en): **Lanz, Anni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **26 (2006)**

Heft 51

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652228>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Arbeit mit illegalisierten Asylsuchenden

„Bitte, bitte, mach, dass ich hier raus komme. Ich halte es nicht mehr aus. Ich werde dann die Schweiz sofort verlassen. Aber in diesem Kerker kann ich nicht länger leben“, fleht mich Oscar jedes Mal an, wenn ich ihn im Gefängnis besuche. Vor sechs Monaten, kurz nach seiner Einreise in die Schweiz, wurde er in Ausschaffungshaft gesetzt. Die Fremdenpolizei will ihn nach Nigeria ausschaffen, doch dies sei nicht sein Land, wiederholt Oscar. Seine Lebensgeschichte kenne ich nicht und werde sie auch nie erfahren. Zwar habe ich seine Akten studiert und ihn bei der ersten Haftrichter-Verhandlung vertreten. Aber für Oscar zählt nur eines: Hier mit der Hilfe Gottes herauszukommen. Unentwegt betet er zu Gott, er möge die Herzen der Richter berühren, damit sie ihn ziehen lassen. An das von Gott berührte richterliche Herz allein glaubt er, nicht an den Anwalt, den ich ihm vermittelt habe. Kategorisch verweigert er seine Unterschrift – auch auf der Anwaltsvollmacht. Ein Anwalt könne ihm ja ohnehin nicht helfen.

Die Logik der Fremdenpolizei ist eine andere: Oscars fehlende Kooperation mit der Polizei sei die Ursache seines Leidens. Würde er sich ergeben und in seine Deportation nach Nigeria einwilligen, müsste er nicht länger im Gefängnis bleiben. Gefängnis oder Deportation – dies sind die alternativen Angebote seitens der Fremdenpolizei. Zwischen den beiden Haltungen lässt sich nicht vermitteln. Meine Verhandlungsstrategie ist: mit rechtlichen Mitteln die Befreiung Oscars zu erwirken sowie mit vereintem Widerstand gegen das hiesige Polizeiregime anzutreten. Aber daran glaubt Oscar nicht, und ich muss mir eingestehen, dass er recht hat: Es gibt keinen Widerstand und kein Rechtsmittel, um ihn und seine KollegInnen jetzt aus der endlosen Beugehaft zu befreien. Die fremdenpolizeiliche Logik ist nicht nur den Ausländergesetzen inhärent.

Nancy hat keine Schwangerschaftsbekleidung. Mit halbentblösstem Bauch versucht sie im dürftig eingerichteten Notzentrum mit dem Wenigen, das sie finden konnte, einen Teig für Kinderbiscuits zusammenzumischen. Für ihre drei Kinder kann sie nicht mal das Allernotwendigste einkaufen, denn Bargeld erhält sie keines. Die in Plastik verpackten und im Mikroofen aufgewärmten Essensrationen bekommen ihr schlecht. Sie möchte ihren Kindern ein Gefühl von Zuhause vermitteln, doch das ist im Notzentrum nicht möglich. Das Haus wird von einer heterogenen, zur Untätigkeit verurteilten Bewohnerschaft belegt. Das Geborgenheitsgefühl kann bei der grossen Fluktuation kaum entstehen. Doch das Schlimmste ist die immer wieder unvermittelt auftauchende Polizei, die bisweilen ein paar Hausbewohner abführt. Niemand weiss, wer als nächster an der Reihe ist. Als Illegalisierte können alle Hausbewohner jederzeit in Haft genommen werden. Nancy ist wütend auf die Schweiz und kann pauschalisierend recht ausfällig werden. Hat sie recht?

Die Lebensbedingungen, in welche die illegalisierten Asylsuchenden hineingezwungen werden, sind von den GesetzgeberInnen und Behörden absichtlich so entwürdigend wie möglich gestaltet worden. Sie sind Zeichen einer fatalen Banalisierung von Entmenschlichung. Den Illegalisierten werden bewusst persönliche Bedürfnisse und Individualität sowie jede sinnstiftende Betätigung abgesprochen. Oscar, Nancy und ihre Kinder sind, wie viele andere, per Asylgesetz zu Illegalen erklärt worden: sogenannte NEEs. Sie wurden mit einer gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2004 geschaffen. Über ihr Asylgesuch sind sie fremdenpolizeilich registriert, sind oft auf dem Fahndungsregister ausgeschrieben und stehen unter kontrolliertem Arbeitsverbot. Sie werden, solange sie Nothilfe beziehen, polizeilich laufend überwacht. Dadurch unterscheidet sich ihre Situation von derjenigen der herkömmlichen Sans-Papiers.

Bei weitem nicht alle illegalisierten Asylsuchenden sind so gottergeben wie Oscar und so ausfällig wie Nancy. Alle aber sind durch ihre Herabwürdigung zutiefst verletzt. Und allen ist gemeinsam, dass sie sich an die Hoffnung klammern, vielleicht später einmal doch noch zu den Erfolgreichen zu gehören, die es schaffen, in einem wohlhabenden Land Fuss zu fassen. Ich habe in den letzten zwei Jahren nur einen illegalisierten Asylsuchenden kennengelernt, der 'freiwillig' in sein Herkunftsland zurückreiste. Es sind nicht wenige, die einen Neubeginn in einem anderen Land tatsächlich schaffen, obwohl ich das für unmöglich gehalten hatte. Zum Beispiel Frederic, der unzählige Monate hier in Gefangenschaft ausgeharrt hatte und mich vor ein paar Tagen vergnügt aus Kanada anrief, er sei nun wohlbehalten angekommen. Über jede illegalisierte Person, die es trotz meinen schlimmsten Befürchtungen schafft, irgendwo ein würdigeres Dasein zu finden, freue ich mich riesig. Manche aber, die scheitern und hier unentwegt gedemütigt werden, meinen auch mich, wenn sie sich über die Unmenschlichkeit hierzulande auslassen. Menschenrechte gälten für sie nicht. Auch da muss ich ihnen recht geben, denn sie haben keinerlei Recht, die Achtung ihrer Menschenwürde hierzulande einzufordern.

### **Einschüchterung hemmt gemeinsamen Widerstand**

Alle diese Erfahrungen stellen meine eigenen Gewissheiten und Vorstellungen in Frage. Wie lässt sich Solidarität unter solchen Umständen leben? Was haben den Illegalisierten die riskanten Medieninterviews und die Berner Demos gebracht? Aus dem grossen Aufmarsch der Solidarischen haben sie kaum Hoffnungen geschöpft. Und sie erhielten recht. Wohin führt meine Überzeugung, dass der Kampf um mehr Gerechtigkeit nur gemeinsam und nicht allein geführt werden kann? Ist die heutige Migration nicht ein Versuch unzähliger Einzelindividuen, für sich und ihre Angehörigen ein Häppchen des Weltreichtums zu ergattern? Können sich die Illegalisierten ein gemeinsames öffentliches Aufbegehren überhaupt leisten? Diejenigen,

die unterdessen in anderen Ländern ein Auskommen gefunden haben, erreichten dies durch ihre heimlichen individuellen Initiativen. Die illegale Migration führt nur für flexible und anpassungsfähige Einzelne zum Erfolg. Muss, wer der Armut entfliehen will, sich notgedrungen der Individualisierungslogik des neoliberalen Systems unterwerfen? Kollektiver Widerstand setzt eine gewisse Sesshaftigkeit voraus. Sie kommt nie richtig zum Zuge, wenn die Entrechteten nirgendwo richtig Fuss fassen können und stets vor dem Zugriff der Polizei auf der Flucht sind. Die Illegalisierten verkörpern gewissermassen die Idealsubjekte im neoliberalen System: Sie überleben dank einer grenzenlosen und individuellen Anpassungsfähigkeit – ohne Unterstützung durch kollektiven Widerstand. Ein solches Überlebenskonzept ist dem neoliberalen System inhärent und erfasst auch immer breitere Kreise der sesshaften Arbeitnehmerschaft. Es ist ein Konzept der Einschüchterung und lähmt zunehmend die Mobilisierungskraft zum kollektiven Widerstand, zumindest in den reichen Ländern.

Nach der verlorenen Abstimmung zum neuen Ausländer- und Asylgesetz vom 24. September 2006 riefen die asyl- und migrationspolitischen Organisationen dazu auf, die breite Bewegung fortzusetzen und auszubauen, die Widerstandsaktionen vermehrt untereinander zu koordinieren. Dies ist in der Tat die wichtigste Voraussetzung, um migrationspolitische Alternativen einzufordern (siehe Glättli 2006). Wie aber lässt sich dabei den machtvollen Vereinzelungsmechanismen entgegenreten?

In der Asyl- und Migrationsbewegung besteht der Anspruch, nicht bloss Stellvertreterpolitik zu betreiben, sondern gemeinsam mit den Entrechteten Widerstand zu leisten. Dies ist in der langen Widerstandsgeschichte der Bewegung auch immer wieder gelungen (siehe Lanz/Züfle 2006), wie beispielsweise in der Sans-Papiers-Bewegung von 2001. Der Aufbruch der Sans-Papiers zum öffentlichen kollektiven Widerstand war an die Hoffnung geknüpft, mit vereinten Kräften eine Legalisierung ihrer Aufenthalte zu erreichen. Die kollektive Kraft der Bewegung wurde innerhalb von zwei Jahren durch die Vereinzelungspolitik – unter dem Vorwand, einzelne besonders stossende „Fälle“ zu regeln – massiv gebrochen. Rund 2000 Sans-Papiers wurden legalisiert, der grösste Teil in den ersten zwei Jahren. Seit die Bewegung ihre kollektive Kraft verloren und sich in der den Sans-Papiers geschuldeten „Einzelfallarbeit“ verausgabt hat, bestehen praktisch keine Chancen mehr auf eine Legalisierung. Einzelne der mitkämpfenden Sans-papiers aus den Jahren 2001-02 leben immer noch ohne Aufenthaltsbewilligung hier und blicken verbittert auf ihr unter grossen Risiken eingegangenes Engagement und den verlorenen Rückhalt in der Bewegung zurück. Oft waren es diejenigen Sans-Papiers, die im Hintergrund blieben, sich zurückhielten und sich individuell um eine Legalisierung bemühten, die ihr Ziel erreicht haben.

Es sind wohl solche Erfahrungen, die sich im Alltag hundertfach wiederholen, die eine breite Widerstandsarbeit so schwierig machen. Gezielt

wird eine Repressionspolitik betrieben, die diejenigen einschüchtern soll, die an der kollektiven Widerstandsarbeit festhalten wollen und die diejenigen verschont, die eine individuelle Anpassungsleistung erbringen sowie Einbussen in Kauf nehmen. Dies zeigen auch die Strafbestimmungen im Ausländergesetz, die besonders drastisch die Sans-Papiers schützenden Organisationen treffen sowie die anstehende Revision des Staatsschutzgesetzes (BWIS), die Kontakte mit AusländerInnen zu gefährlichen Verdachtsrisiken werden lassen. Wie die illegal Einwandernden hegen auch viele InländerInnen die Hoffnung, durch Unauffälligkeit und Anpassungsleistung ungeschoren davonzukommen. Jede erfolgte Sanktion wird ihre Einschüchterung verstärken.

### **Gemeinsamer Widerstand. Aber wie?**

Eine kollektive Widerstandsbewegung hingegen kann sich nur über emanzipatorische Prozesse der allgegenwärtigen Einschüchterung entziehen. Der Anspruch auf selbstbestimmtes Denken und Handeln bildet nicht nur den Kern aller Menschenrechte, sondern ist das tragende emanzipatorische Moment von Widerstandsbewegungen. Es scheint mir wichtig, dass die weiterführende Zusammenarbeit im Bereich Migration und Menschenrechte den Emanzipationsgewinn aller Beteiligten ins Zentrum stellt. Dies erfordert eine sorgfältige Wahl der Bewegungsstruktur und -kultur. Den Gewinn, den eine basisorientierte Bewegung vermitteln kann, ist mehr Selbstbewusstsein und weniger Angst – und das sind nicht zu unterschätzende Werte des zivilen Widerstands. Die Struktur und Kultur der angestrebten Zusammenarbeit muss diese Werte allen offenhalten. Es braucht die explizite Wertschätzung aller Beteiligten und die Aufwertung der Bewegungsbasis, die aufgrund ihrer praktizierten Tabubrüche rigide und einengende Denkkonventionen aufzubrechen vermag. Die in den Menschenrechten hochgehaltene Einzigartigkeit und Gleichwertigkeit aller Menschen sowie der gegenseitige Respekt sollen nicht nur politische Leitmaximen sein, sondern müssen auch unter den Widerständigen gelebt werden. Dies war und bleibt für mich die befreiende Erkenntnis der mich dereinst politisierenden Frauenbewegung in den 1970er Jahren.

Selbstbestimmtes Denken und Handeln lassen auch Verunsicherungen zu, denen wir BasisarbeiterInnen fast täglich ausgesetzt sind. In der direkten Auseinandersetzung mit den Ansprüchen der Illegalisierten an uns und mit unseren Ansprüchen an sie werden wir selbst, unsere Bilder und Vorstellungen fortlaufend in Frage gestellt. Sie bilden eine grosse Herausforderung, die zuweilen schmerzt, die aber uns fortwährend dazu antreibt, die Verhältnisse unter neuen Blickwinkeln zu betrachten. In der direkten Konfrontation von weissen privilegierten Frauen mit schwarzen erniedrigten und dennoch oft machohaften Männern stellen sich Fragen zu den Geschlechter- und Machtverhältnissen immer wieder neu. Wir im Solinetz

Basel – in der Mehrheit Frauen und ein paar Männer, welche die Kompetenz von Frauen anerkennen – stellen an unseren Treffen jeweils unsere ganzen Anschauungssysteme auf den Kopf und versuchen, neue Erklärungsmuster zu finden. Dieser anspruchsvolle kollektive Lernprozess vermittelt uns Verunsicherung und neue Sicherheit zugleich – ein Gewinn, auf den ich niemals verzichten möchte. Wir sind schon längst davon weggekommen, darüber zu diskutieren, wer in unser Land einwandern darf und wer nicht. Eine solche Debatte wäre für uns ein müssiges Sandkastenspiel.

Unsere Grundmaxime ist die Einzigartigkeit und Gleichwertigkeit aller Menschen, der gegenseitige Respekt – auch zu denjenigen, die ein Delikt begangen haben. Wir haben es in vielen Fällen aufgegeben, die individuellen Flucht- und Auswanderungsgründe der Illegalisierten zu eruieren. Was wir versuchen, ihnen zu zeigen, sind Wege zur Anerkennung ihrer Würde und der Zugang zu den in den Menschenrechten verbrieften Grundrechten. Es ist uns bewusst, dass es bei diesem Engagement auch um unsere eigenen Grundrechte geht. Der Anspruch, sie in gemeinsamer Aktion mit ihnen zu verteidigen, modifiziert sich laufend. Die Voraussetzung der illegalisierten Asylsuchenden als Menschen ohne Recht auf menschliche Ansprüche, ohne Schutz vor jederzeit möglichen Polizeiübergriffen (die Willkür ist gesetzlich verankert) unterscheidet sich so fundamental von den Voraussetzungen der InländerInnen, dass ihr Widerstand andere Formen annehmen muss.

Wir müssen uns in Acht nehmen, nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg darüber zu entscheiden, was für sie gut oder schlecht sein soll. Auseinandersetzungen und Klärungen unter Personen in dermassen ungleichen Machtpositionen zu führen ist – wie die langjährige Erfahrung der Asylbewegten lehrt – ausserordentlich schwierig. Allerdings ist diese Art der Widerstandserfahrung meilenweit von den Widerstandsformen eines öffentlich agierenden kollektiven Zusammenschlusses entfernt, der ja stets auch eine Mehrheitsfähigkeit anvisiert (vgl. Glättli 2006). Wir vom Solinetz setzen uns für die Menschenrechte auch der neu Zuwandernden ein, die nach Auffassung der Bevölkerungsmehrheit gar nicht hier sein dürften und denen eine Integration in unsere Gesellschaft mit entmenslichenden Massnahmen verwehrt wird. Diese Diskrepanz nicht nur auszuhalten, sondern gewinnbringend in die Menschenrechtspolitik einzubringen, bedeutet für mich eine grosse Herausforderung der kollektiven Widerstandsarbeit.

## Literatur

- Glättli, Balthasar, 2006: Flüchtlinge und MigrantInnen in der Schweiz. Thesen zu einer anderen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Widerspruch Heft 50, Zürich
- Lanz, Anni/Züfle, Manfred, 2006: Die Fremdmacher. Widerstand gegen die Schweizerische Asyl- und Migrationspolitik. Zürich